

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Kenz- Küstrow
GV/K-K/013/2004-09**

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.03.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne
Gonsiorek, Dirk Dr.
Grätz, Roswitha
Koch, Karsten
Reinecke, Harald

Presse

Haiplick

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Engelmann, Hans- Jürgen
Schroth, Siegfried
Sinnig, Uta

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Information zur beabsichtigten Unterbringung des Gemeindetransporters im Gerätehaus der FFW Küstrow (siehe TOP 3 vom 04.12.2008)

BA-BvH/K-K/065/2009

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 5. | Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 8. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 | K-H/K-K/058/2008 |
| 9. | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow | K-StA/K-K/041/2008 |
| 10. | Kostenbeteiligung der Gemeinde Kenz-Küstrow am Friedhof Kenz, der durch Gebühren nicht gedeckten Ausgaben | BÜ-L/K-K/064/2009 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Armin Peters | BA-BvH/K-K/059/2009 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Udo Bandlow | BA-BvH/K-K/060/2009 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Werner | BA-BvH/K-K/061/2009 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Björn Blaudow | BA-BvH/K-K/062/2009 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Reinhard Stenzel | BA-BvH/K-K/066/2009 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Guido Hartmann | BA-BvH/K-K/067/2009 |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladung ordnungsgemäß ergangen war.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Konferenz im Bibelzentrum zum Thema: Entwicklung des Ostseeraums
- Zum geplanten Austritt der 8 Gem. des Amtes Barth berichtet der Bürgermeister, dass nach anwaltlicher Beratung zur den gesellschaftlichen Konsequenzen die Erledigung der Aufgabe nach dem Austritt für die Gemeinden fast unmöglich scheint. Die Gründe, die für die Kündigung sprachen, bestehen weiterhin und sol-

len auf der Ebene der kommunalen GmbH geklärt werden. Herr Reinecke und Frau Haß ergänzten noch kurz zu dieser Thematik.

- Die Gemeindevertreter werden in den nächsten Wochen die Möglichkeit einer Innenbereichssatzung für den OT Zipke diskutieren. Die erste Variante, die mit dem Landkreis vom Amt besprochen wurde, muss noch hinsichtlich der Grenzen der Satzung diskutiert werden. Von der Entscheidung der Gemeinde und von den Möglichkeiten der Satzung ist auch z.B. ein Folgebauantrag wie er in dieser Sitzung schon unter TOP 11 behandelt werden muss, abhängig.
- Info zum Brand in Rubitz, die FFW haben sich in Auswertung mit den Gemeindevertretern auf einige Veränderungen/Verbesserungen verständigt.
- Herr Bröker-Schmidt informiert, dass sich die 2 Wählergemeinschaften getroffen haben. Diese haben sich verständigt mit einer gemeinsamen Liste zur Kommunalwahl anzutreten.

**zu 4 Information zur beabsichtigten Unterbringung des Gemeindetransporters im Gerätehaus der FFW Küstrow (siehe TOP 3 vom 04.12.2008)
Vorlage: BA-BvH/K-K/065/2009**

Die Gemeindevertreter sind mit der Aussagefähigkeit der Infovorlage unzufrieden. Die Aussage, dass es Förderbindung gibt, hätte zumindest mit dem Hinweis versehen sein müssen, wann diese ausläuft und auch der bloße Aussage, dass es Probleme bei der Baugenehmigung geben könnte, fehlt es an konkreten Gründen.
Warum steht ein Barther FFW-Fahrzeug in der Halle obwohl wir den Platz brauchten.

zu 5 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen und die Tagesordnung um die Vorlagen Nummern: BA-BvH/K-K/065/2009, BA-BvH/K-K/066/2009 und BA-BvH/K-K/067/2009 zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der gestellten Anträge bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden die Probleme um die Löschwasserversorgung diskutiert und darüber hinaus auch die Pflege von einzelnen Nebenstraßen in der Gemeinde (z.B. im OT Dabitz). Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass sie in diesem Frühjahr noch die altbewährte Tour durch die Gemeinde starten wollen, um Probleme entgegenzunehmen bzw. selbst in Augenschein zu nehmen.

Auf Anfrage erklärte der Bürgermeister, dass der Vorplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Küstrow in ca. 10 Tagen fertig ist. Die nasse Witterung hat den Abschluss der Arbeiten etwas verzögert.

Ohne Gewähr erklärt Herr Dr. Gonsiorek, dass der Brunnen in Kenz am kommenden Wochenende wieder öffnen soll.

In der Bahnhofstraße hat es vor ca. 14 Tagen Besichtigungen von privaten KKA gegeben, die nicht angemeldet waren und von denen auch nicht bekannt ist, wer diese veranlasst hat und durch wen sie durchgeführt wurden. Dabei soll auch die gemeindliche KKA betroffen gewesen sein soll. Aber auch Bürgermeister und Gemeindevertreter wissen davon nicht.

Das Amt wird beauftragt zu ermitteln, aus welchem Grund diese Besichtigungen durchgeführt hat und wer kontrolliert hat.

zu 7 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2008 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 Vorlage: K-H/K-K/058/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Haushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wurde im Hauptausschuss am 04.12.2008 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 506.500 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 310.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 47.400 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Davon sind 32.600 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2009 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2008 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	11.200 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	700 €
- Schlüsselzuweisungen	+	600 €
- Sonderzuweisung	+	3.000 €
- Familienausgleich	+	<u>1.900 €</u>
- Gesamtzuweisungen	+	16.000 €

Bei der Kreisumlage gibt es keine Veränderung der prozentualen Höhe von 38,33 %, jedoch wurde eine Erhöhung der Umlagekennzahlen vorgenommen. Der abzuführende Betrag erhöht sich um 6.600 EURO auf 126.400 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich ebenfalls aufgrund der Erhöhung der Umlagekennzahlen auf 50.800 EURO und erhöht sich damit um 2.000 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2009 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Zuweisungen:	16.000 €	mehr
An Umlagen müssen		
Kreisumlage	6.600 €	mehr und
Amtsumlage	2.000 €	mehr
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>- 8.600 €</u>	mehr entrichtet werden.
Gesamt	7.400 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2009 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens FFw	6.000	
Wegebau FFw M 44-3,44-4	18.000	12.600 / 4.400 ISP

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und der investiven Schlüsselzuweisung. Für den Wegebau erhält die Gemeinde Fördermittel im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 225.783 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 36.340 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kenz-Küstrow
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	506.500 EURO
in der Ausgabe auf	506.500 EURO
und	

2. im Vermögenhaushalt

in der Einnahme auf	310.700 EURO
in der Ausgabe auf	310.700 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	100.000 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	100.000 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,

Bröker-Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow**
Vorlage: K-StA/K-K/041/2008

Die Varianten werden diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Barthe/Küste, für das Jahr 2008.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Kostenbeteiligung der Gemeinde Kenz-Küstrow am Friedhof Kenz, der durch Gebühren nicht gedeckten Ausgaben
Vorlage: BÜ-L/K-K/064/2009**

Die Gemeindevertreter diskutieren den Antrag und den Beschlussvorschlag sehr kontrovers.

Insbesondere geht aus der vorliegenden Beschlussfassung nicht hervor, wie die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen werden sollen.

Mit der Kirche ist auch die Höhe des Anteils der einzelnen Gemeinden und die Grundlage für den Anteil zu beraten und festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow übernimmt einen jährlichen Kostenanteil (Zuschussbedarf) am Friedhof Kenz.

Die Mittel sind jährlich im Haushaltsplan zu planen.

Die Zuarbeit hat bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr durch das zuständige Kirchverwaltungsamt zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Armin Peters
Vorlage: BA-BvH/K-K/059/2009**

Beschluss:

Die Entscheidung zum Bauvorbescheid wird verschoben bis die vorgesehene Innenbereichssatzung für den OT Zipke eine Planreife erreicht hat, die ggf. eine positive Entscheidung zum Antrag ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Udo Bandlow
Vorlage: BA-BvH/K-K/060/2009**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Ausbau des Dachgeschosses** - des Bauherrn

Udo Bandlow, Erlenweg 10, 18314 Kenz-Küstrow, OT Rubitz

für das Flurstück 59, Flur 12, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Werner
Vorlage: BA-BvH/K-K/061/2009**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohngebäudes** - des Bauherrn

Jürgen Werner, Bergstraße 44, 18314 Kenz-Küstrow, OT Küstrow

für das Flurstück 14, Flur 1, Gemarkung Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Björn Blaudow Vorlage: BA-BvH/K-K/062/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Garage** - des Bauherrn

Björn Blaudow, Erlenweg 9, 18314 Rubitz

für das Flurstück 74, Flur 11, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Reinhard Stenzel Vorlage: BA-BvH/K-K/066/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Doppelgarage Typ - 70LC** - des Bauherrn

Reinhard Stenzel, Bin Tegelplatz 5N, 28307 Bremen

für das Flurstück 74/6, Flur 1, Gemarkung .

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Guido Hartmann
Vorlage: BA-BvH/K-K/067/2009**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Änderung des Daches und Erweiterung einer Garage** - des Bauherrn

Guido Hartmann, Am Lindenhof 2, 18314 Kenz-Küstrow, OT Kenz

für das Flurstück 60, Flur 11, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

01.04.2009

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant